



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Klaus Holetschek, Prof. Dr. Winfried Bausback, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Kerstin Schreyer, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel und **Fraktion (CSU)**

Klimafreundliche Mobilität fördern – steuerliche Belastung von Biokraftstoff reduzieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Um die Klimabilanz des Verkehrssektors zu verbessern, zugleich aber Arbeitsplätze in der heimischen Automobil-Wertschöpfungskette zu sichern und Mobilität bezahlbar zu halten, müssen technologieoffen alle Handlungsspielräume zur Förderung alternativer Antriebe und Kraftstoffe genutzt werden. Im Hinblick auf den motorisierten Individualverkehr gehören dazu batterieelektrische Antriebe, E-Fuels, Wasserstoff sowie Biokraftstoffe. Mit HVO100 (engl. Hydrotreated Vegetable Oil) als ein Biokraftstoff steht eine klimafreundliche Alternative zu fossilem Dieselmotorkraftstoff zur Verfügung. Wegen des Mehrpreises gegenüber fossilem Diesel wird HVO100 hierzulande jedoch nur in begrenztem Umfang eingesetzt.

In Anbetracht dessen wird die Staatsregierung aufgefordert, sich gegenüber dem Bund neben der bestehenden Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) für erneuerbare Kraftstoffe für weitere substanzielle, ggf. steuerliche Entlastungen des Verbrauchs von Biokraftstoffen einzusetzen. So wäre auch zu prüfen, ob die Agrardieselmrückzahlung für Biokraftstoffe gelten kann.

Begründung:

HVO100 wird aus biogenen Rohstoffen wie Altspeiseöl oder Fettresten hergestellt und ist seit Mai 2024 zum freien Verkauf in Deutschland zugelassen. HVO100 kann wie fossiler Dieselmotorkraftstoff eingesetzt werden, die Treibhausgasemissionen sind jedoch um bis zu 90 Prozent geringer. Der Biokraftstoff birgt daher Potenzial für die Defossilisierung des Verkehrs, da bestehende Fahrzeuge ohne Umrüstung mit HVO100 betrieben werden können. Bedingt durch aufwendigere Herstellungsprozesse ist HVO100 jedoch derzeit 10 bis 15 Cent je Liter teurer als fossiler Diesel. Das hemmt den Einsatz bislang.

HVO100 ist in Deutschland vom CO₂-Preis gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) befreit und wird durch die THG-Quote indirekt unterstützt. Bei z. B. der Energiesteuer im Agrarbereich kann HVO100 bzw. Biodiesel bislang jedoch nicht mit der Agrardieselrückerstattung befreit werden und wird mit dem gleichen Steuersatz wie fossiler Diesel belegt (47 Cent je Liter).

In Österreich und Italien gelten dagegen für HVO100 umfassende Förderungen. Deshalb ist dort Biokraftstoff billiger als fossiler Diesel und kommt weitaus stärker zum Einsatz.

Es gilt, bestehende und künftige Spielräume, auch für ggf. steuerliche Entlastungen zu nutzen, um den Markthochlauf von HVO100 sowie insgesamt einen breiteren Einsatz aller Biokraftstoffe auch hierzulande zu unterstützen und die Defossilisierung des Verkehrs voranzubringen.